

Aus der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2019

Bürgermeister Wießner freute sich, zur Sitzung ein vollständiges Gremium, den Pressevertreter sowie zahlreiche Zuhörer begrüßen zu können, insbesondere da zu Beginn der Sitzung die Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten Gemeinderäte erfolgte.

1 und 2) Bekanntgabe des Wahlprüfungsbescheids und Verpflichtung der gewählten Stadträte

Nachdem der Vorsitzende den Wahlprüfungsbescheid des Landratsamts Lörrach vom 19.06.2019, in dem die Wahl für gültig erklärt wurde, bekannt gegeben hatte, dankte er allen Kandidaten für die Bereitschaft, im Hauptorgan der Stadt mitwirken zu wollen. Hier werden vielfältige und weitreichende Entscheidungen für die Zukunft der Stadt getroffen. Er gab einen Überblick über die Pflichten eines Stadtrates, insbesondere in Bezug auf die Beachtung von Befangenheitstatbeständen zu einzelnen Themen sowie auf die Verschwiegenheit zu nichtöffentlichen Verhandlungspunkten. Das Stadtoberhaupt freut sich auf eine weiterhin gute und sachliche Zusammenarbeit. Im Anschluss sprachen alle anwesenden Gemeinderäte die von Bürgermeister Wießner vorgespochene Verpflichtungsformel nach und unterschrieben die entsprechende Niederschrift. Weiterhin nahm ihnen der Vorsitzende den Handschlag ab.

3) Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

In geheimer Wahl wurden die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters für diese Wahlperiode bestimmt. Zum ersten Stellvertreter wurde der von der CDU vorgeschlagene Franz Wagner gewählt, der einziger Kandidat für das Amt war. Für den zweiten Stellvertreter schlug die Fraktion der SPD Sabine Steinebrunner vor. Ebenfalls geheim wurde im ersten Wahlgang Frau Steinebrunner zur zweiten Bürgermeister-Stellvertreterin gewählt.

4) Wahl der Ortsvorsteher und stellv. Ortsvorsteher in den Stadtteilen Afersteg, Geschwend, Muggenbrunn, Präg und Schlechnau

Aus den genannten Ortschaftsräten wurden Vorschläge für die Besetzung der Stelle des Ortsvorstehers und des Stellvertreters gemacht. Der Gemeinderat bestätigte jeweils in geheimer Wahl in Afersteg Fridolin Kunz als Ortsvorsteher und Stefan Asal als Vertreter. In Geschwend bleibt Alfred Zielinski Ortsvorsteher und wird von Axel Kiefer vertreten. In Muggenbrunn und Präg wurden zwei neue Ortsvorsteher vorgeschlagen und gewählt. In Muggenbrunn wurde Marion Isele zur Ortsvorsteherin und Ernst Karle zum Stellvertreter gewählt. In Präg wurde Martin Halm zum Ortsvorsteher und Christian Asal zum Stellvertreter gewählt. In Schlechnau wurde Sven Behringer als Ortsvorsteher ebenso bestätigt wie sein Stellvertreter Harald Behringer. Alle Ortsvorsteher erhielten ihre Ernennungsurkunde zum Beamten auf Zeit. Die beiden neu Gewählten wurden von Bürgermeister Wießner zusätzlich vereidigt.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Um die Besetzung des Gemeinderats nach der Wahl am 26.05.2019 (CDU 12, SPD und FWV je 6 Sitze) in den beschließenden Ausschüssen abzubilden, ist in der Hauptsatzung die Zahl der Vertreter im beschließenden Haupt- und Bauausschuss anzupassen. Der Gemeinderat beschloss, den Hauptausschuss mit 12 und den Bauausschuss mit 8 Mitgliedern zu besetzen. Der Wortlaut der 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung ist in dieser Ausgabe der Todtnauer Nachrichten separat abgedruckt.

6) Neubildung der bestehenden beschließenden und beratenden Ausschüsse und Kommissionen

Durch die Wahlen mussten auch die Ausschüsse und Kommissionen neu besetzt werden.

Demnach gehören dem Hauptausschuss Riccardo Abbate, Katrin Sättele, Steffen Lehr, Heribert Wunderle, Hanspeter Steinebrunner und Franz Wagner für die CDU, Gerhard Michler, Hans Gelpcke und Norman Seybold für die FWV sowie Sabrina Giorgetti, Georg Steck und Bernhard Steinebrunner für die SPD an.

Der zweite beschließende Ausschuss, der Bauausschuss, setzt sich aus den Mitgliedern Riccardo Abbate, Fridolin Kunz, Hanspeter Steinebrunner und Alfred Zielinski für die CDU, Rolf Mühl und Heinz Maier von den FWV sowie Thomas Baur und Klaus Eckert (SPD) zusammen. In den beratenden Ausschüssen arbeiten im Altenheimausschuss Katrin Sättele, Steffen Lehr, Gerhard Michler und Georg Steck mit. Der Sanierungsausschuss umfasst als Mitglieder Riccardo Abbate, Fridolin Kunz, Heinz Maier und Thomas Baur. Die bisherigen sachkundigen Einwohner (Georg Lehr und Erwin Zimmermann) bleiben weiterhin Mitglieder dieses Ausschusses. Im Wasserfallausschuss sind die Fraktionen vertreten durch Heribert Wunderle, Fridolin Kunz, Klaus Eckert und Hans Gelpcke.

Außerdem wurden die weiteren Kommissionen wie folgt besetzt:

Im Liftverbund Feldberg ist die Stadt Todtnau künftig durch Bernd Schneider, Bernhard Steinebrunner und Marcel Sayer vertreten. Das Kindergarten-Kuratorium wird von städt. Seite ab sofort von Alfred Zielinski, Norman Seybold und Sabine Steinebrunner besetzt. In der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Erschließungs GmbH vertritt die Stadt Todtnau Marion Isele, Fridolin Kunz, Klaus Eckert, Thomas Baur und Hans Gelpcke. Die städt. Sitze im Aufsichtsrat der Energieversorgung Oberes Wiesental besetzen Sven Behringer, Hanspeter Steinebrunner, Franz Wagner, Gerhard Michler und Georg Steck. Die Breitbandkommission wurde mit Alfred Zielinski, Heribert Wunderle, Georg Steck, Klaus Eckert, Rolf Mühl und Heinz Maier besetzt. An den Sitzungen des Arbeitskreis Tourismus nehmen Heribert Wunderle, Katrin Sättele, Sabrina Giorgetti, Sabine Steinebrunner, Gerhard Michler und Hans Gelpcke teil. Neu hat der Gemeinderat beschlossen, einen Jugendausschuss mit 4 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden zu bilden. Hier wirken aus dem Gremium Bernd Schneider, Marion Isele, Sabine Steinebrunner und Marcel Sayer mit. Zum Schluss der Bestellungen benannten die Fraktionen noch ihre Vorsitzenden. Diese Funktion wird für die CDU Steffen Lehr, Gerhard Michler als Vertreter der FWV und Bernhard Steinebrunner für die SPD wahrnehmen.

7 und 8) Fragen und Anregungen der Bevölkerung/Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.06.2014

Nachdem keine Fragen und Anregungen von den Zuhörern vorgebracht wurden, konnten die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.06.2019 bekannt gegeben werden.

9) Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplans Obere Sonnhalde II

9.1) Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage des Entwurfs

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Wießner die Herren Liewer und Kunz von den Planungsbüros. Herr Liewer erläuterte die nach der Offenlage des Entwurfs und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Bedenken und Anregungen. Auf Wunsch der Naturschutzbehörde wurde der Artenschutz nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen, obwohl er auf anderen Rechtsgrundlagen beruht. Aufgenommen wurde auch die Stellungnahme der Oberen Forstbehörde, den südlichen, steil abfallenden Teil im Bebauungsplan nicht mit niederwaldiger Bewirtschaftung auszuweisen, sondern die Fläche durch Änderung der Planungsgrenze aus dem Bebauungsplan herauszunehmen. Der Gemeinderat folgte den Vorschlägen der Planer, wägte die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschloss über die im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken gemäß den Stellungnahmen des Planers.

9.2) Beratung und Beschlussfassung über die Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplans Obere Sonnhalde mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung

Nachdem Herr Liewer die Fragen aus dem Gemeinderat zu einzelnen Festsetzungen im Bebauungsplan beantwortet hatte, konnte das Gremium die Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplan Obere Sonnhalde und die örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch jeweils als Satzung einstimmig beschließen.

9.3) Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Vollzug von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Herr Kunz erläuterte kurz die Notwendigkeit des von der Unteren Naturschutzbehörde geforderten öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Hierin werden die durch die Bebauung der Fläche entstehenden Beeinträchtigungen der Natur durch festgesetzte Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Insbesondere wird festgeschrieben, dass Brut- und Nistkästen für Vögel und Fledermäuse aufgehängt werden müssen sowie Punkte vom Ökokonto der Stadt abgebucht werden. Der Gemeinderat stimmte dem im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zu, der Bestandteil des Bebauungsplans Obere Sonnhalde wird.

10. Baugebiet Obere Sonnhalde II, Anpassung der Vergabekriterien

Nach rechtlicher Prüfung sind die Vergabekriterien für die Bauplatzvergabe im Baugebiet Obere Sonnhalde anzupassen. Begründet sind die juristischen Bedenken gegenüber der vom Gemeinderat in der Sitzung im Januar beschlossenen Fassung im Wesentlichen darin, dass die Bauplatzvergabe entscheidend von der Bindung eines potentiellen Käufers an Todtnau abhängig gemacht wird. Bei der Teilnahme am Auswahlverfahren darf die Ortsansässigkeit keine Rolle spielen. Als weiterer Kritikpunkt wird der Ausschluss von Bewerbern gesehen, die bereits Baugrundstücke und Häuser in Todtnau besitzen. Um ein rechtssicheres Verfahren durchführen zu können, wurden die Vergabekriterien überarbeitet und angepasst. Der Ortsbezug wurde abgeschwächt, das Punktesystem angepasst. Ein vorhandenes Baugrundstück oder ein Wohnhaus verhindern nicht mehr die Teilnahme am Verfahren, werden aber negativ bewertet. Insgesamt wurden die Bewertungskriterien ausgewogener gestaltet. Nach einer ausführlichen Diskussion stimmte der Gemeinderat dem vorliegenden Kriterienkatalog zur Vergabe der Bauplätze im Bebauungsplan Obere Sonnhalde II zu.

11. Dorfentwicklung Muggenbrunn, Neubau Feuerwehrgerätehaus - Vergabe von Planungsleistungen

Für die weitere Planung und den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Muggenbrunn ist die Beauftragung eines neuen Planungsbüros erforderlich, da der bisherige Planer das Projekt nicht weiter bearbeiten kann. Das Büro MS Baumanagement GmbH aus Wieden hat sich bereit erklärt, die Fortführung der Werkplanung, die Erstellung der Ausschreibungen und die Bauleitung für das Projekt zu übernehmen. Für die Planungsaufgabe, die die Leistungsphasen 5-8 umfassen, liegt das Angebot nach HOAI in der Zone III-Mitte bei 71 % der Teilleistungen und 4,5 % Nebenkosten. Bei angenommenen anrechenbaren Baukosten von 300.000 € (netto) ergibt sich eine Honorarsumme in Höhe von 39.662,70 € (brutto). Die Honorarkosten werden durch den Wechsel des Planungsbüros bei diesen Annahmen um ca. 8.600 € steigen. Derzeit bearbeitet das Bauamt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr die Baubeschreibung und mögliche Einsparpotentiale als Basis für die weitere Planung. Der Gemeinderat beschloss das Büro MS Management GmbH aus Wieden mit den weiteren Planungen zu beauftragen. Als Berechnungsgrundlage für die Honorarermittlung dienen die Baukosten, die die Submissionen ergeben.

12) Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für die Regenwasserbehandlungskonzeption im Einzugsgebiet der Kläranlage Todtnau-Schlechtnau mit Berücksichtigung der Kläranlage

Im Rahmen der Prüfung des in 2018 gestellten Förderantrags für ein neues Regenüberlaufbecken (RÜB) wurde vom Landratsamt Lörrach als Genehmigungsbehörde eine Machbarkeitsstudie zur Ermittlung der insgesamt wirtschaftlichsten Gesamtlösung für die Regenwasserbehandlungskonzeption gefordert. Diese ist Voraussetzung für die Stellung künftiger Förderanträge. Vier Varianten sollen untersucht werden. Ergänzend dazu wird auch eine hydraulische Ertüchtigung der Kläranlage betrachtet und bewertet. Die Auswirkungen auf die Regenwasserbehandlung im Hinblick auf einen möglichen Anschluss der Stadtteile Herrenschwand, Präg und Geschwend an die Kläranlage Schlechtnau werden in der Studie ebenfalls aufgezeigt. Grundlage für die Machbarkeitsstudie bilden die aktuelle Schmutzfrachtberechnung und das mittlerweile teilweise vermessene und komplett digital erfasste Kanalnetz. Die aus dieser aktuellen Datengrundlage gewonnenen Erkenntnisse ergänzen und verbessern die Ergebnisse und Annahmen der Studien 2004 und 2007 zur Regenwasserbehandlungskonzeption, die zum Teil auf älteren Daten basierten. Das Erfordernis einer hydraulischen Ertüchtigung der Kläranlage oder die Notwendigkeit einer Begrenzung der Wassermengen im Zulauf zeigen die Überschreitungen des derzeitigen maximalen Mischwasserzulaufs zur Kläranlage. In diesem Fall erfolgt eine nicht genehmigte Entlastung am Notüberlauf. Die Überschreitungen sind auf den hohen Anteil von Misch- und Fremdwassereinleitungen bei Regen zurück zu führen. Die aus wasserwirtschaftlicher Sicht zwingend notwendige Schließung der noch verbleibenden Regenüberläufe (RÜ) im Kanalnetz wird die Zulaufproblematik noch weiter verschärfen. Grundsätzlich ist die Kläranlage in der biologischen Reinigungsstufe auf 18.000 Einwohnergleichwerte ausgelegt. Die Zuleitung der Gemeinde Feldberg in gedrosselter Form mit 8 l/s ist bei der Gesamtbetrachtung von untergeordneter Bedeutung. Problematisch und im Rahmen der Variantenuntersuchung darzustellen ist der Umgang mit dem Zulauf bei Regenwetter aus dem Kanalnetz Todtnau und die Erfordernis der Einhaltung des maximalen Mischwasserzulaufs zur Kläranlage. Für diese Ingenieurleistungen lag ein Angebot der Firma Weber Ingenieure in Höhe von 18.900 € (netto) vor. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Planungsleistungen an die Firma Weber Ingenieure zu.

13) Kindergärten in der Bergwelt Todtnau

13.1) Bericht aus der Kuratoriumssitzung vom 18.06.2019

Bürgermeister Wießner berichtete aus der Kuratoriumssitzung vom 18.06.2019. Außer in Schlechtnau sind die Kirche und ein Verein (Waldkindergarten) Träger der Einrichtungen. Mit der Stadt bestehen Verträge über die Kostentragung. Im Jahr 2001 betreuten die Kindergärten in Todtnau doppelt so viele Kinder wie heute mit einem Zuschussbedarf von 383.000 €. Im laufenden Jahr beläuft sich dieser bei der Stadt auf 556.000 €. Die Einrichtungen haben eine gute Auslastung. Bei weiterem Bedarf wären im katholischen Kindergarten Todtnau noch Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden, ebenso könnte eine Kooperation mit dem Kindergarten Utzenfeld eingegangen werden. Die Ausführungen nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

13.2) Beratung und Beschlussfassung über die Kindergartenbedarfsplanung

In der Kuratoriumssitzung wurden folgende Besonderheiten der Bedarfsplanung thematisiert. Die seinerzeitige Planung für das Kindergartenjahr 2018/2019 war damals davon ausgegangen, dass die insgesamt vorhandenen 152 Plätze nicht für alle Kinder ausreichen würden. Aufgrund der Tatsache, dass 15 Todtnauer Kinder auswärts und nur 6 Kinder von auswärts in Todtnauer Einrichtungen untergebracht werden mussten, konnten so gut wie alle Kinder mit einem Platz versorgt werden. Auch im Jahr 2019/2020 können

alle Kinder untergebracht werden, es bleiben wenige freie Plätze verfügbar. Die Geburtenaufstellung für das Kindergartenjahr 2020/2021 zeigt, dass ab dem Kalenderjahr 2021 die vorhandenen Plätze voraussichtlich nicht ausreichen werden. Abhilfe könnte die Schaffung einer vierten Gruppe im katholischen Kindergarten in Todtnau bringen, da dort noch Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Alternativ wäre eine Kooperation mit dem Kindergarten in Utzenfeld denkbar, der über freie Kapazitäten verfügt. Das Kuratorium beschloss, den Anmeldezeitraum für das Kindergartenjahr 2020/2021 auf den Jahreswechsel 2019/2020 vorzuziehen. So kann der Platzbedarf frühzeitig abgeschätzt und die zu treffenden Maßnahmen vorbereitet werden. Der Gemeinderat nahm von der Vorgehensweise zustimmend Kenntnis.

13.3) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Öffnungszeiten im kath. Kindergarten Präg

Von der kath. Kirchengemeinde als Träger des Kindergartens in Präg wurde ein Antrag auf Verlängerung der Öffnungszeiten gestellt. Demnach soll der Beginn von 08.00 auf 07.30 Uhr vorgezogen und am Nachmittag das Ende von 12.45 auf 13.00 Uhr geschoben werden. Die Mehrkosten würden auf städtischer Seite jährlich 13.200 € betragen. Der Gemeinderat schloss sich der Meinung des Kuratoriums an und sprach sich dafür aus, die momentanen Öffnungszeiten beizubehalten und die Entwicklung der Anmeldungen zum Jahreswechsel 2019/2020 abzuwarten.

13.4) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Kindergartenbeiträge

Der Deckungsgrad durch die Kindergartenbeiträge an den Gesamtkosten lag im Jahr 2018 bei ca. 17 %. Dem Vorschlag des Kuratoriums, die Beiträge für das kommende Kindergartenjahr moderat um 3 % anzupassen, konnte der Gemeinderat einstimmig folgen.

13.5) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Verträge zwischen der Stadt Todtnau und der Kirchengemeinde über den Betrieb der Kindergärten Präg und Todtnauberg

Mit Schreiben vom 06.07.2019 beantragte die Kirchengemeinde die Anpassung der Verträge über den Betrieb der Kindergärten in Präg und Todtnauberg. So soll die Defizitbeteiligung durch die Stadt, die in den letzten 15 Jahren nicht angepasst wurde, in Präg von 84 % und in Todtnauberg von 85 % jeweils auf 88 % erhöht werden. Grund hierfür sind die allgemeinen Lohn- und Kostensteigerungen. Für den Kindergarten Präg bedeutet dies jährliche Mehrkosten bei der Stadt von ca. 5.000 €, in Todtnauberg von ca. 3.000 €. Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Defizitbeteiligung bei den Kindergärten in Präg und Todtnauberg auf jeweils 88 % zum 01.01.2020 zu.

13.6) Beratung und Beschlussfassung über die Förderung einer Kindertagespflege in Todtnauberg

Die bisherige Leiterin des Kindergartens Todtnauberg wird ab September 2019 als selbständige Kindertagespflegeperson (Tagesmutter) in ihrem Privathaus in Todtnauberg arbeiten. Sie wird bis zu 8 Kinder insgesamt (höchstens 5 gleichzeitig) und vorrangig Kinder unter 3 Jahren betreuen. Hierdurch erfährt die Stadt eine Entlastung in diesem Bereich. Entlohnt werden Tagesmütter durch Zuschüsse des Landkreises und Elternbeiträge. Üblich ist für solche Betreuungsformen, dass Kommunen einen Zuschuss zwischen 1,-- € und 2,-- € je Kind und Betreuungsstunde auf Freiwilligkeitsbasis gewähren. Der Gemeinderat beschloss, an die Kindertagespflegeperson, zunächst befristet auf ein Jahr, einen Zuschuss in Höhe von 1,50 € je Kind und Betreuungsstunde zu gewähren.

14) Felssturz in Geschwend

- Handlungsverpflichtung der Stadt Todtnau

Am 07.03.2019 kam es in der Gisibodenstraße in Geschwend zu einem massiven Felssturz, der glücklicherweise nur zu kleineren Sachschäden bei betroffenen Anwohnern führte. Eine Regulierung der Schäden nach privatrechtlichen Vorschriften wies die städtische Haftpflichtversicherung zurück. Durch die unmittelbar danach durchgeführten Untersuchungen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) steht eine potentielle Gefährdung menschlicher Schutzgüter (z.B. Leib und Leben, Eigentum) im Raum. Diese Gefährdung ist nach öffentlichem Recht mit geeigneten Mitteln einzudämmen. Das LGRB empfiehlt der Stadt hierzu Maßnahmen und bietet sich zur Beratung und Hilfestellung bei der Bemessung der zu treffenden Vorkehrungen an. Erfolgt eine Beauftragung über den Forstbezirk Todtnau, ist diese Leistung für die Stadt kostenfrei. Somit konnte der Gemeinderat der Beauftragung des LGRB durch den Forstbezirk Todtnau zustimmen.

15) Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an der Beschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays im Ortsteil Präg

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018 hat der Gemeinderat das Aufstellen eines Geschwindigkeitsdisplays in Präg grundsätzlich befürwortet, die finanzielle Beteiligung an der Beschaffung gegenüber dem Landratsamt mit der Begründung abgelehnt, dass die Verkehrsüberwachung an Landstraßen Sache des Landratsamtes ist. Nun stellt die BI Motorradlärm Präg einen Antrag auf Beschaffung einer solchen Anlage, da mittlerweile das Land Baden-Württemberg ein Förderprogramm hierfür mit einem Festzuschuss in Höhe von 4.000 € aufgelegt hat. In seiner Sitzung vom 21.05.2019 hatte sich der Ortschaftsrat Präg für eine Beschaffung ausgesprochen. Die Verkehrswacht steht für eine anteilige Finanzierung nicht zur Verfügung, ob das Landratsamt weiterhin die in 2018 genannten 8.000 € bereitstellt, konnte nicht abschließend geklärt werden. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Verwaltung, den Antrag beim Land Baden-Württemberg fristgerecht einzureichen. Die Anschaffung wird davon abhängig gemacht, dass der Landkreis sich weiterhin mit 8.000 € beteiligt.

16.1) Bekanntgaben aus der Sitzung der Interessengemeinschaft zur Pflege und Natur der Landschaft im Feldberggebiet vom 03.07.2019

In kurzen Zügen berichtete Bürgermeister Wießner aus der Mitgliederversammlung der Interessengemeinschaft zur Pflege und Natur der Landschaft im Feldberggebiet vom 03.07.2019. Der Vorstand und der Kassenführer konnten entlastet werden, der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019 wurde beschlossen. 70 % aller Maßnahmen wurden gefördert. Die Stadt Todtnau ist mit einem Jahresbeitrag in Höhe von 300 € beteiligt, die Maßnahmen, die im Feldberggebiet umgesetzt werden, belaufen sich auf ca. 10.000 € jährlich. Die Ausführungen nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

16.2) Bekanntgaben aus der Sitzung der AG Standortentwicklung Notschrei vom 04.07.2019

Aus der Sitzung der AG Standortentwicklung Notschrei vom 04.07.2019 gab Bürgermeister Wießner bekannt, dass die Anerkennung als Bundesstützpunkt vorliegt, auch für den Paralympicbereich. Es gab eine Umbenennung des Vereinsnamens „Trägerverein Nordic Center Notschrei“ in „Nordic Arena“, um den gemeinsam mit dem Verein Notschrei Loipe eingeführten Überbegriff „Nordic Center Notschrei“ besser abzugrenzen. Von den Ausführungen nahm das Gremium Kenntnis.

17) Verschiedenes

Der Vorsitzende gab bekannt, dass bei den Verhandlungen der Pflegesätze für das Alten-

und Pflegeheim Todtnau eine durchschnittliche Erhöhung von 3,11 % erzielt werden konnte. Der Dank des Bürgermeisters galt der Heimleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich um die Bewohnerinnen und Bewohner kümmern. Da sonst keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte der öffentliche Teil der Sitzung um 20.40 Uhr beendet werden. Der Protokollführer.